



# Sitzungsvorlage

Datum: 10.06 2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.06.2005	
2.				
3.				
4.				

## Haushalt 2005 - Jugendhilfeeat -

Beschlussentwurf:  
-----

Es wird empfohlen, die Haushaltsvoranschläge für folgende Bereiche

a) Verwaltungshaushalt

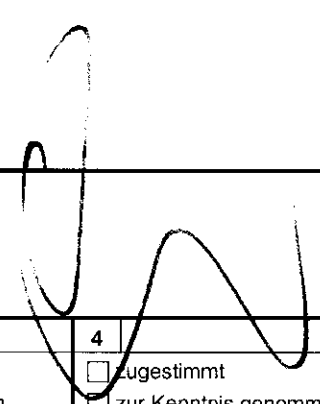
- 40700 Verwaltung der Jugendhilfe
- 45100 Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)
- 45200 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)
- 45300 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 KJHG)
- 45400 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG)
- 45500 Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 KJHG)
- 45600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 35a, 41, 42, 43 KJHG)
- 45700 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 52, 55, 56, 58 KJHG)
- 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 46400 Tageseinrichtungen für Kinder
- 46600 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme
- 46800 Sonstige Einrichtungen
- 47000 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege


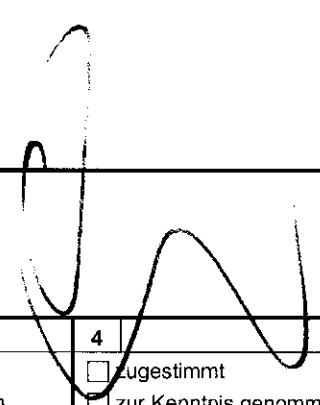
b) Vermögenshaushalt

- 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 46400 Tageseinrichtungen für Kinder

entsprechend dem Verwaltungsentwurf in den Haushalt 2005 aufzunehmen.

Während des Haushaltsjahres 2005 sind bei einzelnen Haushaltsstellen auftretende Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen des Jugendhilfeeats aufzufangen, notfalls durch überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Deckung an anderer Stelle sicherzustellen.

I.V. 

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

-----  
Dem Jugendhilfeausschuss wird hiermit der Entwurf des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2005 zur Vorberatung unterbreitet.

Nach § 6 Abs. 2 Ziff. 3 der Satzung für das Jugendamt gehört die Vorberatung der Haushaltsvoranschläge für den Bereich der Jugendhilfe zum Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sind die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2005 inzwischen übersandt worden.

Zu den grundsätzlichen Auswirkungen im Jugendhilfeeat ist noch Folgendes mitzuteilen:

Die Ansätze, die nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden sind, wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergebenden Aufgaben nach pflichtgemäßen Ermessen zu erfüllen.

Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung (UA 45500) und die Kosten für die Tageseinrichtungen für Kinder (UA 46400) stellen im Verwaltungshaushalt die größten Kostenfaktoren dar.

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2004 wie auch die unterschiedliche und schwankende Kostenentwicklung in den letzten Jahren (die Entwicklung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung von 2003 bis 2005 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen) machen deutlich, wie sehr die Entwicklung im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung von Unabwägbarkeiten abhängig und daher nur schwer kalkulierbar ist.

In der vorerwähnten Anlage sind neben den jeweiligen Rechnungsergebnissen für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 auch die Haushaltsansätze 2004 und 2005 aufgeführt.

Die in der Vergangenheit hier insgesamt gestiegenen Kosten sind ursächlich neben einem Anstieg der Fallzahlen auf immer problematischer werdende Fälle und somit einer verstärkten Inanspruchnahme teurerer Maßnahmen zurückzuführen.

Erwähnt sei hier noch die im Haushaltsjahr 2003 eingerichtete Haushaltsstelle 1.45600.77050.9 mit einem Ansatz für 2004 von 430.000,00 € sowie einem Ansatz für 2005 in Höhe von 310.000,00 €. In den Vorjahren entsprechend vorhandene Einzelfälle wurden den Haushaltsstellen 1.45500.77010.2 und 1.45600.77010.0 zugeordnet.

Die über diese Haushaltsstelle zu finanzierenden kostenintensiven Heimfälle gem. § 35a KJHG (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sind im Jahr 2004 stark angestiegen, sind aber im Jahr 2005 (wie auch einige andere Hilfearten) wieder etwas rückläufig.

Insgesamt basieren die Haushaltsansätze 2005 auf derzeitige Fall- und Kostenentwicklungen. In mehreren Jugendhilfefällen konnten sich abzeichnende intensive ambulante Betreuungsmaßnahmen letztlich durch den zuständigen Bezirkssozialarbeiter noch aufgefangen bzw. kostengünstiger als angenommen abgewickelt werden. Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig verfolgt und weiter intensiviert werden.

Innerhalb des Unterabschnittes 46400 - Tageseinrichtung für Kinder - stellt neben den Personalkosten für städt. Einrichtungen der Ansatz der gesetzlichen und vertraglichen Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen freier Träger mit voraussichtlich 3.847.000,00 € die größte Ausgabenposition dar.

Auch die nahezu abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Stadt und Vertretern des Bistums hinsichtlich der Konsolidierungsmaßnahmen (das Bistum ist gehalten, ab 2007 in einem Dreijahresstufenplan jährlich ca. 218.000,00 € einzusparen) werden sich aus derzeitiger Sicht nicht zu Lasten des städt. Haushalts auswirken.

Erstmalig im Haushaltsjahr 2003 wurden im UA. 46400 zwei Haushaltsstellen (1.46400.17130 - Zuweisungen des Landes - und 1.46400.41612 - Honorare - ) für die Durchführung von Sprachförderkursen im Elementarbereich eingerichtet. Seitens des Landes wurden auf Antrag entsprechend den hierzu erlassenen Richtlinien Zuwendungen unter anderem für Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bedürfen, gewährt.

Entsprechende Sprachförderkurse sind auch im Jahr 2004 durchgeführt worden und erneut für 2005 bereits angelaufen. Per Zuwendungsbescheid des Landes vom 21.01.2005 wurden dem Jugendamt Mittel in Höhe von 9.250,00 € für 6 Sprachförderkurse bewilligt. Die Zuschüsse werden in gleicher Höhe an die mit der Durchführung der 6 Kurse beauftragten und auf Honorarbasis eigens hierfür beschäftigten 6 freien Mitarbeiterinnen ausgezahlt.

Die Stadt ist insofern auch im Jahr 2005 in der Lage, einen für sie kostenneutralen Beitrag zur intensiven sprachlichen Förderung von ca. 80 Vorschulkindern zu leisten.

Anlage

### Entwicklung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung von 2003 - 2005

---

Haushaltsstelle	Jahres- rechnung 2003 €	Jahres- rechnung 2004 €	Haushalts- ansatz 2004 €	Haushalts- ansatz 2005 €
1.45500.76000.0 Hilfe zur Erziehung in der Familie § 31 KJHG SPFH	87.947,97	148.614,28	100.000,00	160.000,00
1.45500.76010.7 Vollzeitpflege § 33 KJHG Minderjährige	548.025,74	671.509,85	560.000,00	650.000,00
1.45500.76040.9 INSPE § 35 KJHG Minderjährige	132.479,93	178.754,75	130.000,00	160.000,00
1.45500.77000.5 Erziehung in einer Tages- gruppe § 32 KJHG	173.479,03	143.576,65	160.000,00	100.000,00
1.45500.77010.2 Heimerziehung § 34 KJHG Minderjährige	1.289.641,45	1.075.266,48	1.450.000,00	950.000,00
1.45600.76000.7 Vollzeitpflege § 33 KJHG i.V.m. § 41 KJHG Volljährige	26.167,55	25.346,93	30.000,00	50.000,00
1.45600.76030.9 INSPE § 35 KJHG Volljährige	37.376,94	48.671,17	38.000,00	50.000,00
1.45600.77010.0 Heimerziehung § 34 i.V.m. § 41 KJHG Volljährige	94.019,94	89.234,53	113.000,00	220.000,00
1.45600.77050.9 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Ein- richtungen § 35a KJHG	17.092,33	441.349,31	430.000,00	310.000,00
1.45600.77060.6 Inobhutnahme § 42 KJHG	35.368,82	52.900,00	25.000,00	25.000,00

\*) Die Hilfeform hat sich im Laufe der Jahre entwickelt. Soweit sie vorher in Anspruch genommen wurde, erfolgte die Abrechnung über andere Haushaltsstellen, hauptsächlich aber über Haushaltsstelle 1.45500.77010.2.